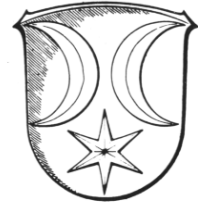


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



Haushaltssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder), Landkreis Waldeck-Frankenberg, für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 S. 8), hat die Gemeindevertretung am 04. Februar 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	44.393.439,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.348.425,00 EUR
mit einem Saldo von (Überschuss)	45.014,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.200,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von (Fehlbedarf)	31.200,00 EUR
mit einem Überschuss von	76.214,00 EUR,
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-19.177.960,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.242.627,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.138.750,00 EUR
mit einem Saldo von	- 19.896.123,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.500.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	186.710,00 EUR
mit einem Saldo von	7.313.290,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-31.760.793,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.707.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 245 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 381 v. H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 HGO gelten bis zum Betrag von 10.000,00 EUR je Kostenstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 15 % des jeweiligen Haushaltsansatzes, als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung in Kenntnis zu setzen.

Allendorf (Eder), den 16.02.2026

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

Gezeichnet

Carsten Schäfer
Bürgermeister

Genehmigung:

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

- zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder) für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von
7.500.000 €
(in Worten: Siebenmillionenfünfhunderttausend Euro)
gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,
- zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
9.707.000 €

(in Worten: Neunmillionensiebenhundertsiebentausend Euro)
gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: Einemillion Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 12. März 2026

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung

(S.)

(Jürgen van der Horst)

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 ist bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2027 auf der Internetseite der Gemeinde Allendorf (Eder) unter www.allendorf-eder.de einsehbar.

Allendorf (Eder), 20. März 2026

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

Carsten Schäfer
Bürgermeister